

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal  
am Donnerstag, 09.11.2023, 20:00 Uhr bis 21:55 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Rößler, Thomas (BLL)

#### Anwesend:

Muth, Joachim (SPD)

Agricola, Patricia (SPD)

Becker, Benjamin (BLL)

Bethke, Doris (CDU)

Dalwig, Matthias (CDU)

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Höhl, Michael (SPD)

Imhof, Jeanette (SPD)

Jung, Hans (SPD)

Kieselbach, Rainer (SPD)

Kolat, Hakan (SPD)

Köster, Steffen (SPD)

Lauer, Ortrud (SPD)

Onderka, Ulrich (BLL)

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Prinz, Michael (CDU)

Reichert, Guido (GRÜNE)

Sauerwald, Mirja (BLL)

Schmidt, Kai (BLL)

Schmidt, Werner (BLL)

Steller, Philipp (BLL)

Wolk, Beatrix (GRÜNE)

#### Entschuldigt fehlten:

Achenbach-Briel, Sandra (CDU)

Briel, Holger (CDU)

Geißler, Stephanie (GRÜNE)

Koc-Yilmaz, Özlem (GRÜNE)

Nies, Michael (CDU)

Quentin, Tobias (SPD)

Schwemmer, Michael (BLL)

Weiershausen, Ines (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frauenlob, Max

Gäste:

Götz Schaub, Oberhessische Presse

Interessierte Bürger

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Haushaltsvollzug 2023 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2023 (MI-44/2023)
5. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Herstellung einer Alarmausfahrt für den Feuerwehrstandort Goßfelden und die Rettungswache (VL-193/2023)
6. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zum Abschluss eines Zinssicherungsinstrumentes (VL-190/2023)
7. Stellplatzsatzung der Gemeinde Lahntal (VL-152/2023)
8. Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden | Änderung des Flächennutzungsplans: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss (VL-223/2023)
9. Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden | Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss (VL-222/2023)

# Sitzungsverlauf

## Öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit</b>
-----------	---

Vorsitzender der Gemeindevertretung Thomas Rößer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 26.10.2023 auf Donnerstag, 09. November, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren bekannt gegeben worden.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind keine Einwendungen erhoben worden

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Thomas Rößer, erinnert an den am 28.08.2023 verstorbenen Herrn Dr. Dirk Gehrke. Der Verstorbene gehörte von 1997 bis 2010 der Gemeindevertretung an. Zudem war der Verstorbene von 2001 bis 2006 Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses und von 2006 bis 2010 Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Lahntal. Darüber hinaus engagierte sich Herr Dr. Dirk Gehrke im Kreistag und war von 2009 bis 2011 sowie von 2014 bis 2016 in verschiedenen Ausschüssen für den Landkreis Marburg – Biedenkopf aktiv.

<b>2.</b>	<b>Fragestunde</b>
-----------	--------------------

Es lagen folgende kleine Anfragen vor:

- 2.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Michael Nies (CDU) zum aktuellen Stand der Flüchtlingssituation in der Gemeinde Lahntal.
- 2.2 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Guido Reichert (Grüne) zum aktuellen Sachstand der Bebauung in der Gemeinde Lahntal.

Die Beantwortung der kleinen Anfragen erfolgte mündlich durch Herrn Bürgermeister Laukel. Die Beantwortung der kleinen Anfragen zu 2.1 und 2.2 lag zudem schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Nachfragen zu den kleinen Anfragen wurden durch Bürgermeister Carsten Laukel beantwortet.

<b>3.</b>	<b>Bericht des Gemeindevorstandes</b>
-----------	---------------------------------------

Der Gemeindevorstand gab einen Bericht zu folgenden Themen ab:

- 3.1 barrierefreie Bushaltestellen
- 3.2 Aktueller Stand: Fördermittel
- 3.3 Neuer Rodenbach /Starkregenereignisse
- 3.4 Bericht: Planung eines hochwasserfreien Radweges zwischen Caldern und Sterzhausen (Lahnfurkationsquerung)
- 3.5 Straßenbauprogramme und Ortsdurchfahrten Goßfelden und Sterzhausen
- 3.6 Teilräumliches Wasserkonzept Mittelhessen (TWKM) im Versorgungsbereich des ZMW
- 3.7 Move35
- 3.8 Teilöffnung B252(neu)

- 3.9 Rechtsstreit German Radar
- 3.10 Kostenaufstellung Haus am Wollenberg Stand 08.11.2023

Der Bericht erfolgte mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Laukel. Der Bericht lag ebenfalls schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht

Nachfragen zu dem Bericht des Gemeindevorstands wurden durch Bürgermeister Carsten Laukel beantwortet.

Durch den Vorsitzenden Thomas Rößer wurde bei Nr. 3.7. noch ergänzt, dass auch die Vorsitzenden der Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlungen zum Austausch zu Move 35 mit dem Oberbürgermeister eingeladen wurden.

<b>4.</b>	<b>Haushaltsvollzug 2023   Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2023</b>	<b>MI-44/2023</b>
-----------	--	-------------------

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 3. Quartal 2023 die Genehmigungen zur Leistung von zwei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat:

In seiner Sitzung am 04. September 2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, für die Vorplanung einer möglichen Bahnhaltstelle an der Multifunktionssporthalle in Goßfelden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € auf der Kostenstelle 12070180 ÖPNV bereitzustellen. Die Gemeinde Lahntal prüft einen Bahnhalt an der Multifunktionssporthalle in Goßfelden. Hierbei sollen insbesondere auch eine mögliche Stadtbusanbindung und die Verkehrsauswirkungen untersucht werden. Am 07. Juni 2023 fand zu dieser Grundidee eine Besprechung mit den zuständigen Behörden wie dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Kurhessenbahn statt. Die Idee wird von den Beteiligten grundsätzlich positiv gesehen, wenn die entsprechenden offenen Fragen vorab geklärt werden und die Thematik mit der Bürgerschaft vor Ort besprochen wird. Der Landkreis hat eine Kostenbeteiligung zugesichert. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 10.000 € auf der Kostenstelle 09010180 Bauleitplanung gedeckt.

Weiterhin hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18. September 2023 beschlossen, für die Reparatur der Sandsteinmauer auf dem Dorfplatz in Sterzhausen außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € auf der Kostenstelle 12010499 Stützmauern bereitzustellen. Durch den stetigen Zerfall der Sandsteinmauer um die Dorfblinde ist mittlerweile eine Gefährdung für den öffentlichen Verkehr und für spielende Kinder entstanden. Die Dorfgemeinschaft Sterzhausen hat ihre aktive Beteiligung bei der Beseitigung der Gefahrenstelle zugesichert. Die außerplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 10.000 € auf der Kostenstelle 09010180 Bauleitplanung gedeckt.

<b>5.</b>	<b>Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Herstellung einer Alarmausfahrt für den Feuerwehrstandort Goßfelden und die Rettungswache</b>	<b>VL-193/2023</b>
-----------	--	--------------------

Die Gemeinde Lahntal hat im Dezember 2015 eine Anfrage über die Errichtung einer Rettungswache in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrstandort GSG erhalten. Der Kaufvertrag wurde am 11.08.2016 beurkundet. Aufgrund der neuen B252 wurde ein Umlegungsverfahren notwendig. In diesem Zusammenhang wurde ein weiterer Kaufvertrag am 18.01.2022 geschlossen.

Ein wesentlicher Vertragsbaustein ist die Errichtung einer gemeinsamen Alarmausfahrt der beiden Wachen auf die B252. Es wurde vertraglich vereinbart die Planung und die Einholung der Sondernutzungserlaubnis dem Deutschen Rotes Kreuz zu übertragen. Die Gemeinde Lahntal bleibt alleiniger Eigentümer der Zufahrt und ist für die Unterhaltung zuständig.

In der damaligen Kostenschätzung wurde ein Betrag von 90.000 € aufgerufen. Mittels eines privatrechtlichen Vertrages soll mit der Zahlung der damaligen Investitionssumme die Kostenübernahme zur Herstellung der Alarmausfahrt abgegolten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Herstellung einer Alarmausfahrt am Feuerwehr Standort Goßfelden-Sarnau-Göttingen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz überplanmäßige Mittel in Höhe von 32.000 € auf der Investition I12010128 Straßenbau Gewerbegebiet „Sandhute IV“ Goßfelden bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

<b>6.</b>	<b>Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zum Abschluss eines Zinssicherungsinstrumentes</b>	<b>VL-190/2023</b>
-----------	--	--------------------

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat sich in einer Beratungsfolge seit dem 04.02.2023 mit dem Zinssicherungsinstrument Bausparen beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal beschließt, der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal den Abschluss eines Kommunalbausparvertrags zur Finanzierung der zukünftigen Investitionsprojekte der Gemeinde Lahntal als Vorratsbausparvertrag in Höhe von 3.000.000 € zu empfehlen. Dieser soll im Rahmen der jeweiligen Investitionsprojekte in den Haushaltsjahren in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Finanzierung mit einfließen und eine zusätzliche Option darstellen. Der Abschluss dient dem Erhalt einer günstigen Refinanzierungsoption und Absicherung der Zinsniveaus nach dem Ende einer Zinsfixierung eines Kommunalkredites.

Die Gemeinde Lahntal hat mehrerer Großprojekte umzusetzen. Entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung wurden gefasst oder sind in Vorbereitung u.a. sind hier die Mehrfelderhalle, die Umplanung des Hauses am Wollenberg und ein eventuelles Feuerwehrhaus zu nennen. Mittelfristig stehen Grundsatzentscheidungen bezüglich des DGH-Goßfelden, der OD`s Sterzhausen und Goßfelden an. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Voraussichtlich werden hierfür entsprechende Kreditermächtigungen benötigt. Um die Abhängigkeiten von einem sich permanent ändernden Zinsniveau zu reduzieren, empfiehlt der Vorstand den Abschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, außerplanmäßige Mittel für den Abschluss eines Zinssicherungsinstrumentes (Bausparvertrag) bereitzustellen und beauftragt den Gemeindevorstand einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

**Geänderter Beschlussvorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, außerplanmäßige Mittel i.H.v. 33,0T€ für den Abschluss eines Zinssicherungsinstrumentes (Bausparvertrag) zu den vorgestellten Konditionen bereitzustellen und beauftragt den Gemeindevorstand einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Über die Entwicklung des Vertrags ist jährlich eine entsprechende Berichterstattung vorzulegen.

Nach einem Redebeitrag des Gemeindevertreters Joachim Muth zu dieser Angelegenheit, wurde über den geänderten Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	10	Enthaltungen	3
------------	----	--------------	----	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Vor Bekanntgabe des Ergebnisses wurde die Sitzung um 21.03 Uhr unterbrochen und um 21.08 Uhr forgeföhrt.

7.	<b>Stellplatzsatzung der Gemeinde Lahntal</b>	<b>VL-152/2023</b>
----	---	--------------------

Die vorliegende Stellplatzsatzung basiert auf Grundlage der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom Dezember 2018.

Die Gemeindevertretung Lahntal hat den Ersatzneubau einer Multifunktionssporthalle im Ortsteil Goßfelden beschlossen. Die Dreifelderhalle wird primär für den Schul- und Vereinssport genutzt. Die Halle kann mittels Trennvorhängen in drei separat nutzbare Hallendrittel geteilt werden. Für Sportturniere steht eine feste Tribünenanlage mit Platz für 120 Besucher zur Verfügung.

Zur multifunktionalen Nutzbarkeit wird die Halle zusätzlich als Versammlungsstätte für Veranstaltungen mit bis zu 400 Besuchern ausgebildet. Damit fällt sie in der Stellplatzsatzung in die Kategorie 4.2 (Sonstige Versammlungsstätten)

Die bisherige Regelung in der Stellplatzsatzung weist 1 Stellplatz je 5 Sitzplätze aus. Im Vergleich zu den Nachbarkommunen (Marburg 1/8, Biedenkopf 1/7, Gladenbach 1/7) stellt die Satzung in Lahntal aktuell diesbezüglich die höchsten Anforderungen der empfohlenen Bandbreite. Die Mustersatzung des HSGB lässt hier eine Spanne von 5-10 Sitzplätzen für einen Stellplatz zu.

In Lahntal soll das Verhältnis daher auf 1/8 angepasst werden.

Der zu zahlende Geldbetrag für die Ablösung von Stellplätzen (§8 Abs. 4) wurde von 3.300 € auf 5.000 € angehoben.

Nach einer Rückfrage, die durch Bürgermeister Carsten Laukel beantwortet wurde, wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Stellplatzsatzung in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	22	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1
------------	----	--------------	--	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

8.	<b>Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden   Änderung des Flächennutzungsplans: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss</b>	<b>VL-223/2023</b>
----	---	--------------------

**1. Verfahrensblock:**

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.:

§ 3 (1) BauGB vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023  
 § 4 (1) BauGB vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022

<b>Verfahrensübersicht</b>	<b>Anzahl</b>
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2023	
Nach § 4 (1) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	41
Eingegangene Stellungnahmen: Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	19
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB - davon:	
– ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	9
– mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	10

**Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen**

<i>Träger öffentlicher Belange:</i>	<i>Stellungnahme:</i>
1. Amt für Bodenmanagement, Marburg	01.12.2022
2. Deutsche Bahn AG, Frankfurt / M.	07.12.2022
3. EAM Netz GmbH, Gladenbach	18.05.2022
4. Hessen Mobil, Dillenburg	11.01.2023
5. Landkreis Marburg-Biedenkopf, Marburg	08.12.2022
6. Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	29.06.2022
7. PLEDoc GmbH, Essen	11.11.2022
8. RP Gießen, Gießen	08.12.2022
9. ZMA, Cölbe	11.11.2022
10. ZMW, Gießen	08.12.2022

*Privatpersonen/Öffentlichkeit* *Stellungnahme:*  
 keine Stellungnahmen eingegangen

**2. Verfahrensblock:**

Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.:  
 § 3 (2) BauGB vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023  
 § 4 (2) BauGB vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023

<b>Verfahrensübersicht</b>	<b>Anzahl</b>
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10.08.2023	
Nach § 4 (2) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	41
<b>Eingegangene Stellungnahmen:</b> Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	18
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB – davon:	
– ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	11
– mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen	7

## Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

### Träger öffentlicher Belange:

1. Deutsche Bahn AG, Frankfurt/M.	Stellungnahme:	26.09.2023
2. EAM Netz GmbH, Gladenbach		11.09.2023
3. Hessen Mobil, Dillenburg		25.09.2023
4. Landkreis Marburg-Biedenkopf, Marburg		28.09.2023
5a. RP Gießen, Gießen		28.09.2023
5b. RP Gießen, Gießen (Dez. 41.4)		29.09.2023
6. ZMA, Cölbe		21.09.2023
7. ZMW, Gießen		27.09.2023

### Privatpersonen/Öffentlichkeit

keine Stellungnahmen eingetragen

Stellungnahme:

## Zusammenfassung

Im Rahmen der beiden erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligungen sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht. Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den Abwägungsbeschlüssen des Bau-, Energie- und Umweltausschuss zustimmend Kenntnis, und beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sporthalle“ gem. § 6 BauGB in der vorliegenden Form (Feststellungsbeschluss).

Die Begründungen in der vorliegenden Fassung (Stand: Oktober 2023) wird gebilligt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	2
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

9.	Bauleitplanung, Bebauungsplan Nr. 21 "Hinterm Biegen / Sporthalle", Lahntal-Goßfelden   Bebauungsplan: Abwägungs- und Satzungsbeschluss	VL-222/2023
----	---	-------------

### 1. Verfahrensblock:

#### Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.

§ 3 (1) BauGB vom 23.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

§ 4 (1) BauGB vom 07.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022

### Verfahrensübersicht

### Anzahl

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 12.01.2023

Nach § 4 (1) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 41

### Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB 23

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB -  
davon  
ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich 11  
mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen 12

### Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen

Träger öffentlicher Belange:	Stellungnahme:
1. Amt für Bodenmanagement, Marburg	01.12.2022
2. Deutsche Bahn AG, Frankfurt / M.	07.12.2022
3. EAM Netz GmbH, Gladenbach	18.05.2022
4. Hessen Mobil, Dillenburg	11.01.2023
5. Landkreis Marburg-Biedenkopf, Marburg	08.12.2022
6. Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt/M.	29.06.2022
7. PLEDoc GmbH, Essen	11.11.2022
8. RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, Darmstadt	30.11.2022
9. RP Gießen, Gießen	08.12.2022
10. Tennet TSO GmbH, Bayreuth	14.11.2022
11. ZMA, Cölbe	11.11.2022
12. ZMW, Gießen	07.12.2022

Privatpersonen/Öffentlichkeit  
keine Stellungnahmen eingegangen  
Stellungnahme: -

### Zusammenfassung

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen. Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

## 2. Verfahrensblock:

### Bilanz der durchgeführten Verfahren gem.

§ 3 (2) BauGB vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023

§ 4 (2) BauGB vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023

### Verfahrensübersicht

Anzahl

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach ortsüblicher Bekanntmachung am 10.08.2023

Nach § 4 (2) BauGB beteiligte Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 41

### Eingegangene Stellungnahmen

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB 17

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB	-	
davon		
ohne Hinweise und/oder Anregungen – keine Abwägung erforderlich	9	
mit Hinweisen und/oder Anregungen – zur Abwägung vorliegen		8

**Zur Abwägung vorliegende Hinweise und Anregungen**

<i>Träger öffentlicher Belange:</i>	<i>Stellungnahme:</i>
1. Deutsche Bahn AG, Frankfurt/M.	26.09.2023
2. EAM Netz GmbH, Gladenbach	11.09.2023
3. Hessen Mobil, Dillenburg	25.09.2023
4. Landkreis Marburg-Biedenkopf, Marburg	28.09.2023
5a. RP Gießen, Gießen	28.09.2023
5b. RP Gießen, Gießen (Dez. 41.4)	29.09.2023
7. ZMA, Cölbe	21.09.2023
8. ZMW, Gießen	27.09.2023

<i>Privatpersonen/Öffentlichkeit</i>	<i>Stellungnahme:</i>
Keine Stellungnahmen eingegangen	-

**Zusammenfassung**

Im Rahmen der beiden erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligungen sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten vorgebracht. Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden ebenfalls nicht vorgebracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den Abwägungsbeschlüssen des Bau-, Energie- und Umweltausschuss zustimmend Kenntnis, und beschließt die Abwägungen in der vorliegenden Form. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt den Bebauungsplan Nr. 21 „Hinterm Biegen / Sport-halle“ in der vorliegenden Form gem. § 10 BauGB als Satzung.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt darüber hinaus die enthaltenen bauordnungsrechtli-chen Festsetzungen gem § 91 HBO als Satzung.

Die Begründung inkl. Umweltbericht wird gebilligt.

Durch Gemeindevertreter Dr. Claus Opper wurde ergänzt, dass das Salamanderschutzgebiet am Steinberg ge-prüft werden soll. Danach wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	2
------------	----	--------------	---	--------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 12 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 9 + 1 nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt (in Worten: eins bis neun und einen Tagesordnungs-punkt in nichtöffentlicher Sitzung).

Thomas Rößer  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Max Frauenlob  
Schriftführer